



Bgmstr.	MARKTGEMEINDE HORNSTEIN		
Eingel.	26. MRZ. 2024		
Amtsleiter	Z...		
Bauamt		Mei- stelle	

Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung

BH Eisenstadt-Umgebung, Inq. Julius Raab-Str. 1, 7000 Eisenstadt

Marktgemeinde Hornstein
Rathausplatz 1
7053 Hornstein

Eisenstadt, am 26.03.2024
Sachb.: Victoria Reininger
Tel.: +43 57 600-4129
Fax: +43 57 600-74177
E-Mail: bh.eisenstadt@bgld.gv.at

Zahl: 2023-008.766-1/5

OE: BHEU-NW
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Errichtung von Containern, Einfriedung und Lichtmasten

Bauwerber: Rainer Lenz, 2491 Zillingdorf-Bergwerk, Augasse 12

Standort: KG Hornstein, Grst Nr.: 5583 und 5584

Kundmachung

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Hornstein, Gst. Nr.: 5583 und 5584

Mittwoch, den 24.04.2024, um 10:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Hornstein

Verhandlungsleiter: Christian Huber

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz 1997, LGBl. Nr 10/1998, i.d.g.F., sowie §§ 40 bis 44 AVG

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.
Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

ANGEBSCHLAGEN AM: 26.03.2024

VORGENOMMEN AM: